

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Urlaubsrecht - Neues und Allerneuestes aus Erfurt

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden; 30.01.2013

Arbeitsrecht aktuell

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 23.01.2013

Urlaubsrecht aktuell

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 16.04.2013

Fehlerquellen und Prozesstaktik im arbeitsgerichtlichen Verfahren

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 15.02.2013

Rechtliche/praktische Probleme bei Elternzeit nach dem BEEG u. (Familien-)Pflegezeit nach PflegeZG und FPfZG

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 11.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

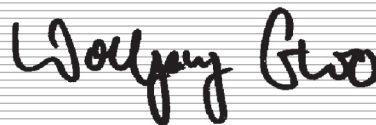
Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 26.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. März 2014

